

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0526/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Kessel
Ruf:	492 23 53
E-Mail:	Kessel@stadt-muenster.de
Datum:	08.08.2016

Betrifft

Satzung zur Änderung von Festsetzungen des Rezesses der "Interessenten der Rüscheide, der Rahringsheide und des Rahrings-Sundern im Kirchspiel Amelsbüren"

Beratungsfolge

01.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
14.09.2016	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement Vorberatung	
28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Satzung der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzung des Rezesses der

Interessenten der Rüscheide, der Rahringsheide und des  
Rahrings-Sundern im Kirchspiel Amelsbüren

wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Begründung:**

In dem Rezzess (Auseinandersetzung, Vergleich, fixiertes Verhandlungsergebnis) der Interessenten sind die Rechte und Pflichten der einzelnen Interessenten (Grundstückseigentümer im Rezzessgebiet) an den Wegen, Gewässern und anderen Anlagen, die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmt sind oder einem anderen gemeinschaftlichen Interesse dienen, festgesetzt.

Diese gemeinsamen Interessen können heute unter Berücksichtigung der Entwicklung im Rezzessgebiet bei dem nachfolgend aufgeführten Grundstück nicht mehr festgestellt, nachgewiesen oder auch nur unterstellt werden. Da der Rezzess für die Festsetzungen, die im gemeinschaftlichen Interesse getroffen worden sind, die Wirkung von Gemeindegesetzungen hat, kann dieser nur durch Erlass einer Satzung mit Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde geändert oder aufgehoben werden. Für das Grundstück Gemarkung Amelsbüren Flur 16 Nr. 2 sollen die im Rezzess getroffenen Festsetzungen aufgehoben werden. Anschließend soll die Fläche aus dem Rezzess entlassen werden.

Das 3.609 m<sup>2</sup> große Grundstück wird zum Teil als „Verkehrsfläche“ Raringheide und zum Teil als Landwirtschaftsfläche genutzt. Nach dem Entlass aus dem Rezess soll das Grundstück von der Stadt Münster erworben werden. Soweit es sich um die Verkehrsfläche handelt, verbleibt die entsprechende Teilfläche bei der Stadt Münster (Trägerin der Straßenbaulast). Die landwirtschaftlich genutzte Teilfläche soll mit dem nutzenden Landwirt getauscht werden, da der weitere Verlauf der Straße Raringheide über Privatflächen verläuft. Dadurch soll das Eigentum der tatsächlichen Nutzung angepasst werden.

In Vertretung  
gez.  
Peck  
Stadtrat

**Anlagen:**  
Lageplan  
Satzungsentwurf